

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
an letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Pfeilerkühnchen“ und „Allgemeine Winkler-Zeitung“

Anzeiger für Oestrich-Winkel

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20
= (ohne Trägerlohn oder Postgebühren.) =
Insertionspreis pro sechsspaltige Petitzeile 15 Pf.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville.

Druck und Verlag von Adam Effenne in Oestrich.

Verlagsnummer No. 88

Grösste Abonnentenzahl in
Oestrich-Winkel und Umgebung

No 45

Samstag, den 13. April 1918

69. Jahrgang

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfaßt 2 Blätter
(6 Seiten).

Untlicher Teil.

Bekanntmachung
über die Vorverlegung der Stunden während der
Zeit vom 15. April bis 16. September 1918.

Vom 7. März 1918.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die
Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw.
vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung
erlassen:

§ 1
Für die im § 2 vorgesehene Zeitspanne ist die gesetzliche Zeit
in Deutschland die mittlere Sonnenzeit des dreißigsten Längengrades
östlich von Greenwich (Sommerzeit).

§ 2
Die Sommerzeit beginnt am 15. April 1918, vormittags 2 Uhr
nach der gegenwärtigen Zeitrechnung und endet am 16. September
1918, vormittags 3 Uhr, im Sinne dieser Verordnung.

Die öffentlichen angeordneten Uhren sind am 15. April 1918,
vormittags 2 Uhr, auf 3 Uhr vorzustellen, am 16. September 1918,
vormittags 3 Uhr, im Sinne dieser Verordnung auf 2 Uhr zurück-
zustellen.

§ 3
Von der am 16. September 1918 doppelt erscheinenden Stunde
von 2 bis 3 Uhr vormittags wird die erste Stunde als 2 U., 2 U.
1 Minute usw. bis 2 U. 59 Minuten, die zweite als 2 U., 2 U. 1
Minute usw. bis 2 U. 59 Minuten bezeichnet.

Berlin, den 7. März 1918.

Der Reichskanzler.
F. S. Ballra.

Auszug aus dem Kreishaushaltsplan für 1918.

	Einnahme:	Ausgabe:
Betriebsfonds	10 000 Mk. — Pf.	10 000 Mk. — Pf.
Titel 1. Allgem. Verwaltung	163 989 „ 60	108 076 „ 57
2. Wirtschaftliche Unter- nehmungen d. Kreises	— „ —	— „ —
3. Förderung der Land- wirtschaft	900 „ —	5 300 „ —
4. Förderung v. Handel, Gewerbe u. Verkehr	— „ —	2 150 „ —
5. Förderung von Kunst, Wissenschaft u. Unter- richt	200 „ —	13 150 „ —
6. Verkehrsanlagen	15 600 „ —	19 800 „ —
7. Armenwesen	11 500 „ —	32 000 „ —
8. Krankenwesen und Gesundheitspflege	2 900 „ —	10 200 „ —
9. Aufwendungen für die Gemeinden	25 600 „ —	26 700 „ —
10. Stiftungen	10 458 „ —	10 458 „ —
11. Jugendheim	1 252 „ 40	6 565 „ 43
12. Durchlaufende Gelder	50 000 „ —	50 000 „ —
13. Kriegsfürsorge	— „ —	— „ —
14. Wagnersfonds	178 600 „ —	178 600 „ —
15. Kriegswirtschaft	— „ —	— „ —
Summe	478 000 Mk. — Pf.	478 000 Mk. — Pf.

Adelsheim a. Rh., den 6. April 1918.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Die Kriegslage.

Armentieres in unseren Händen, die Stadt, die seit
dem Herbst 1914 im Besitz der Alliierten war. Die Armee
Quast durchbrach am 9. April die englisch-portugiesische
Linie zwischen dem La Bassée-Kanal und dem Canal
du Nord. Die Verfolger warfen den weichen Feind nach
Nordwesten, indem sie eine Schwärzung nach halbwegs
machten, erzwingen dadurch den Übergang über die
Lys und zielten gegen die Linie Merville-Bailleur, also
etwa in die Richtung nach Hazebrouck. Damit war der
strategische Erfolg gesichert, das Bollwerk von Armen-
tieres war umgangen. Von nun an entwickelte sich eine
deutsche Angriffsfront beiderseits der Lys im Rücken
von Armentieres. Der Vorstoß der Truppen des Gene-
rals Sir von Armin (beiderseits von Warneton) ver-
vollständigte die Operation. Armentieres war nun nicht
mehr zu halten. Die Engländer geben freiwillige Räu-
mung vor und begründen diese mit der Bergung der
Stadt. Richtiger ist aber: der Durchbruch und die dar-

auf folgende Umfassungsbeziehung gingen so blutigen
vor sich und die Umfassung war so unbedingt zwin-
gend, daß es klüger gewesen wäre, wenn der englische
Bericht auf jene Notifizierung der Niederlage verzichtet
hätte. Ob ursprünglich die englische Besatzung größer
war und ob in letzter Stunde die Bergung von eini-
gem Material noch gelangt ist, sei dahingestellt. Der
deutsche Bericht stellt fest, daß uns „reiche Beute“ zu-
gefallen ist. Diese Tatsache spricht für sich. Der nächste
Berg wird nun die Deutschen nach Hazebrouck führen.
Das ist ein außerordentlich wichtiger Knotenpunkt und
liegt nur noch 10 Kilometer vor unserer vordersten Linie.
Die Artillerie beschießt schon die einzige Bahnlinie, die
den Engländern bei Hazebrouck noch zur Verfügung steht.
Auf dieser Bahn brachen die Engländer ihre Trans-
porte von den Kanalhäfen hinter die Flandernfront. Die
Engländer müssen nun zeigen, ob sie dieser Situation
gewachsen sind, dem deutschen Ansturm zu widerstehen.
An dieser Front sind die Deutschen stellenweise schon
bis zu 20 Kilometer vorgedrungen. (1.)

Untlicher deutscher Heeresbericht.

Armentieres genommen.

Bis jetzt aus der neuen Schlacht 20 000 Gefangene,
über 200 Geschütze.

WIB Großes Hauptquartier, 12. April.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Armentieres ist gefallen. Durch die Truppen der
Generale von Eberhard und von Stollen von Norden
und Süden umfaßt, ihrer Rückzugspfade beraubt,
streckte die englische Besatzung — 50 Offiziere und mehr
als 3000 Mann — nach tapferer Wehr die Waffen.
Mit ihnen fielen 45 Geschütze, zahlreiche Maschinenge-
wehre, große Munitionsmengen, ein Besatzungslager
und andere reiche Beute in unsere Hand.

Nordwestlich von Armentieres gewonnen wir Raum.
Westlich von Armentieres warfen die Truppen der Ge-
nerale von Stollen und von Carlomag nach Abwehr
starker, mit zusammengekauften Kräften gegen Steen-
werd geführten Gegenangriffe und nach erbittertem
Kampf um die vierte englische Stellung den Feind in
Richtung Bailleur und Merville zurück. Merville wurde
genommen.

Auf dem Südufer der Lys erkämpften sich die Trup-
pen des Generals von Bernhardt den Übergang
über die Laue und stießen bis in Höhe von Mer-
ville vor.

Die Gesamtbilanz aus der Schlacht bei Ar-
mentieres beträgt nach bisherigen Feststellungen 20 000
Gefangene, darunter ein englischer und ein portu-
giesischer General und mehr als 200 Geschütze.

Die Ueberwindung des verumpten Trichterfeldes
des in und vor unserer Ausgangsstellung des 9. April
stellte höchste Anforderungen an die Truppen aller Waf-
fen der vordersten Linie. In ihrem Gelingen haben
Pioniere, Armierungssoldaten und die hinteren Divi-
sionen hervorragenden Anteil.

Auf dem Schlachtfeld zu beiden Seiten der Somme
entwickelten sich heftige Artilleriekämpfe. Französische Re-
gimenter, die auf dem Westufer der Aisne westlich von
Moreuil anrückten, brachen unter schwersten Verlusten
zusammen und ließen 300 Gefangene in unserer
Hand, die später durch französische Artilleriefeuer ver-
nichtet wurden.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Kriegsberichte der Gegner.

Englischer Kriegsbericht.

London, 11. April. (Nachm.) Die Schlacht hält
auf der ganzen Front vom La Bassée-Kanal bis zum
Kanal Ipern-Comines an. Ein erbitterter Kampf
entpinn sich an der Laue und an der Lys zwischen
Western und Armentieres. Unsere Truppen haben Ar-
mentieres geräumt, da es infolge der Gasangriffe un-
haltbar geworden war. — Abends: Der Feind griff den
ganzen Tag über an der ganzen nördlichen Schlach-

front an, und wiederholte Angriffe wurden in der Ge-
gend des Sarve-Flusses zwischen Loisne und Westrem
durch frische deutsche Divisionen ausgeführt. Wir fügten
den Feind große Verluste zu und eroberten die Stellung
zurück, in die der Feind eingebrungen war. Nördlich
von Armentieres erfolgte ein energischer Angriff gegen
unsere Stellungen in der Nähe des Hoegheert-Waldes,
wo der Feind einige Fortschritte machte. Weiter nörd-
lich wurde heute morgen ein heftiger feindlicher An-
griff gegen unsere Linie in der Nähe von Wytschaete
und Hollebeede von der 9. Division mit schweren Ver-
lusten für den Feind völlig abgeschlagen. Die Schlacht
dauert auf der ganzen Front zwischen dem Kanal von
La Bassée und dem Kanal Ipern-Comines an. — Auf
der übrigen Front verhältnismäßige Ruhe.

Französischer Kriegsbericht.

Paris, 11. April (Abends.) Heftiger Artillerie-
kampf an gewissen Stellen der Front nördlich von
Rontbier in der Gegend von Laffignu. Zwei
feindliche Angriffe im Abschnitt von Roton wurden
zurückgeschlagen. Kanonade mit Unterbrechungen auf
den beiden Maasufeln und im Priesterwald.

Vom Westen.

Britische Schenlichkeiten.

W. Berlin, 12. April. Bei den westlich von
La Fere gefallenen englischen Soldaten wurden, wie
bereits mehrfach in den letzten Kämpfen, Geschosse mit
abgekniffener Spitze gefunden. Daraus ergibt, daß sich
englische Truppen auch weiterhin der Dumdum-Ges-
chosse bedienen — Englische Offiziere gaben fol-
genden in den Gräben der Australier mitleidigen Vor-
gang zu Protokoll: Als einige deutsche Gefan-
gene mit Begleitmannschaften vorüber kamen, wurde
plötzlich einer von ihnen in Stücke zerrissen.
Kurz darauf ging es einem anderen gerade so. Die eng-
lischen Offiziere sahen dann, wie die Australier beim
Herannahen von Vorgefechten schleunigst Handgranaten
in einen Sack verschwinden ließen. Ein anderer tat so,
als sei nichts geschehen und rauchte ruhig seine Pfeife.
Die Australier warfen einfach Handgranaten zwischen
die ahnungslosen gefangenen deutschen Soldaten.

Vor Armentieres.

W. Genf, 12. April. Die letzten Havasnoten be-
lagen: In den deutschen Angriffen nördlich und südlich
Armentieres sei augenblicklich nur die Absicht zu
sehen, die englischen Divisionen vom Hauptschlachtfeld
von Amiens fernzuhalten. Zweifelloß würden die
englischen Reserven die Lage bei Armentieres wieder
herstellen, die freilich bedenkliche Gestalt annehme, wenn
Deutschland in jenem Abschnitt weitere Erfolge erziele.
— Der „Zeit Parisien“ gibt zu, daß der Rückzug der
Franzosen eine sehr bedauerliche Operation gewesen
sei, die namentlich in Anbetracht der in dem letzten
Jahre von seiten der Alliierten-Mächte gemachten An-
strengungen schmerzhaft empfunden werde.

Französische Beschwörungen.

(ab.) Rotterdam, 12. April. Aus Paris wird
berichtet, alle Fachleute seien der Meinung, daß die
Deutschen einen neuen großen Angriff unter-
nommen haben, der Calais und Boulogne zum
Ziele habe. Die Pariser Berichterstatter an der Nord-
front melden, daß sich die Schlacht in der Nacht von
Dienstag zu Mittwoch entwickelte und sich immer mehr
nach Norden bis nach Belgisch-Flandern
ausdehne.

Polen.

W. Berlin, 12. April. In der Frage der
neuen Abgrenzung des Königreichs Po-
len, unter dem Gesichtspunkt der militärischen Sicher-
ung Deutschlands und zu den Erklärungen in dieser
Richtung, die der Landwirtschaftsminister v. Gise-
hart-Rote im preussischen Herrenhause abgegeben
hat, wird jetzt von halbamtlicher Seite erklärt,
der Reichskanzler sehe durchaus keinen Widerspruch zwi-
schen den Äußerungen des Landwirtschaftsministers und
seinen eigenen in dieser Angelegenheit. Er selbst, der
Reichskanzler, habe ebenfalls betont, daß alle Gren-
zerrichtungen vorgenommen werden würden und müs-
ten, wie es die militärischen Interessen Deutschlands
erforderten, freilich nicht darüber hinaus. Der Land-
wirtschaftsminister sei im Herrenhause nur etwas deut-
licher geworden. Von einer „neuen Teilung Polens“
könne keine Rede sein. Was die Erklärungen des Land-

Heldendanktag!

Jeder Deutsche muß an diesem Tage den Söhnen und Brüdern draußen im Felde den heißen Dank für die unvergleichlichen
Heldentaten, für den siegreichen Schutz der Heimat abstellen. Die Kriegsanleihe gibt dazu die beste Gelegenheit. Darum
muß jeder zeichnen, auch wenn er schon gezeichnet hat. Alle Zeichnungsstellen werden nach der Kirchzeit geöffnet sein.

Der 14. April ist der Nationalzeichnungstag für die 8. Kriegsanleihe.

Wirtschaftsministers über die Nichtteilnahme von Parlamentariern in die Friedensverhandlungen angehe, so entspricht auch das dem Standpunkt, den der Reichsführer, sowie der Reichsanwalt, von Pader, eingenommen hätten. Die Meinungsverschiedenheiten zwischen Polen und der Ukraine über das Cholmer Land würden im Laufe von Verhandlungen entschieden werden, die zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn in aller nächster Zeit beginnen würden. Das Verhältnis des neuen polnischen Reiches zu Deutschland schließlich sei in erster Linie abhängig von dem Verhältnis zwischen Österreich und uns. Die Art der Behandlung dieses ganzen Fragekomplexes sei aber in erster Linie auch abhängig von dem rumänischen Frieden, in dem das letzte Wort ja noch nicht gesprochen sei. Erst nach der Unterzeichnung dieses Friedens werde die Möglichkeit vorhanden sein, mit Österreich alle diese Fragen zu klären.

Der Krieg zur See.

Neue Tauchboot-Erfolge.

BB. Berlin, 12. April. (Amlich.) Einem unserer U-Boote, Kommandant Kapitänleutnant Georg, hat in der irischen See und vor dem Westausgang des Hermellanal 8 Dampfer und 2 Segler mit zusammen 28 000 Bruttoregistertonnen

vernichtet. Unter den versenkten Schiffen waren an besonders wertvollen Dampfern: Ein neugebauter Dampfer vom Einheitsstap von 5000 Bruttoregistertonnen und 2 Frachtdampfer von mindestens 6000 Bruttoregistertonnen Größe. Einer der 6000 Bruttoregistertonnen Dampfer war auffallend stark geschützt. Gezählt wurden etwa 20 Torpedoboote, Motorboote und andere Bewachungsfahrzeuge. Drei Dampfer wurden in geschlossener Kette angegriffen und stark geschädigt. Gelegentlich herausgeschossen. Sämtliche Dampfer waren bewaffnet, die meisten beladen. Ramentlich festgestellt wurden die englischen Dampfer „Trinidad“ (2592 Brt.), „Lough Fisher“ (418 Brt.), „Glenford“ (494 Brt.) und der englische Segler „John G. Walker“.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Was Schweden nicht erwarten kann.

BB. Berlin, 12. April. (Amlich.) In Schweden ist die Nachricht verbreitet, daß Deutschland die Abgabe schwedischen Schiffsraumes an die Entente-Mächte in gewissen Grenzen nicht bedauere, weil Deutschland seine Lebensmittel an Schweden liefern kann. Eine solche Auffassung heißt, die tatsächliche Lage verstehen. So sehr in Deutschland bedauert wird, daß in Schweden durch die Maßnahmen der Entente, besonders Englands und der Vereinigten Staaten, Ernährungsnotwendigkeiten entstanden sind, und so gern auch Deutschland bereit sein würde, den bedrängten neutralen Ländern zu helfen, so ist es doch ein falscher Schluß, wenn man glaubt, daß aus diesem Grunde Deutschland die Abgabe schwedischen Schiffsraumes ohne weiteres dulden könne. Hierin liegt zweifellos eine falsche Einschätzung der ungeheuren schweren Schädigung, die für Deutschland in der Abgabe schwedischen Schiffsraumes infolge ihrer kriegsverlängernden Wirkung liegt; davon, daß Deutschland sich mit dieser Tatsache ohne weiteres abfindet, kann also keine Rede sein.

Allerlei Nachrichten.

Ludendorff.

BB. Berlin, 12. April. Auf die mir zu meinem Geburtstag aus der Heimat zugegangenen zahlreichen Glückwünsche für mich und den weiteren Sieg unserer tapferen Truppen kann ich allen Absendern nur herzlich danken. Ludendorff.

Vom Westen.

BB. Berlin, 12. April. Die „Post. Ztg.“ berichtet: Die Zahl der erbeuteten Tanks hat jetzt die 200 erreicht.

BB. Genf, 12. April. Der „Temps“ meldet: Meins, Verbund und Rauch werden nunmehr verborgen beschossen.

Die Beschießung von Paris.

BB. Basel, 12. April. Nach einer amtlichen Pariser Habasmeldung wurde die Beschießung der Gegend von Paris am Donnerstag fortgesetzt. Eine Granate traf ein Asyl. Es gab vier Tote.

Aus Madrid wird gemeldet, daß zahlreiche spanische Arbeiter, die bislang in Paris in den Munitionswerkstätten beschäftigt waren, aus Furcht vor dem fortwährenden Bombardement zurückkehrten. Die Arbeiter teilten mit, daß gelegentlich einer der letzten Luftangriffe die deutschen Flugzeuge 18 von den zu ihrer Verfolgung ausgesandten französischen Flugzeugen abgefangen haben, jedoch die französischen Flugzeuge nicht verfolgten. Sie gaben auch an, daß sich die Lebensverhältnisse in Frankreich immer mehr verschlimmerten.

Finnland.

BB. Basel, 12. April. Habas berichtet aus Petersburg: Die nationalen finnischen Räte haben den Friedensschluß in Finnland beschlossen. Sein soll Präsident der Republik werden. Die Nationalversammlung wird für drei Jahre die Regierung wählen und die Verfassung aufstellen. Es soll keine reguläre Armee geben, aber eine Miliz von 3000 Mann. Die ehemaligen Festungen sollen geschleift werden. (Ob der Bürgerkrieg zwischen den Parteien tatsächlich beendet ist, ersieht man aus dieser Meldung nicht ganz klar. Es kann auch sein, daß nur die sozialistischen Vertretungen sich geeinigt haben. D. Christl.)

Die Lage in Wladivostok.

BB. Petersburg, 12. April. Nach einem Telegramm aus Wladivostok teilten die ausländischen Konsuln dem örtlichen Sowjet mit, daß die Truppen zurückgezogen werden würden, sobald nach Ansicht der Konsuln die Ordnung wieder hergestellt worden sei.

BB. Tokio, 9. April. (Neuter.) Der Sowjet und der Generalrat von Wladivostok protestierten beim japanischen Konsul gegen die japanische Landung. Der japanische Konsul antwortete, daß diese Maßregel ausschließlich dem Selbstverteidigungszweck diene und keinen Eingriff in die innere russische Verwaltung bedeute.

(bb.) Genf, 12. April. Die „Times“ meldet, daß in den letzten Tagen eine Abreise amerikanischer

Meeressoldaten in Wladivostok gelandet worden ist.

Aus Holland.

(bb.) Haag, 12. April. Infolge der Lebensmittellage kam es gestern Abend im Haag wieder einmal zu Ausschreitungen. Halbwüchsige Jungen warfen die Schaufenster ein und plünderten Geschäfte. Auch einige Personen wurden verletzt. In Rotterdam erfolgten ebenfalls Ausschreitungen; ebenso in Harlem. Die Polizei griff mit blanker Waffe ein.

Aus England.

BB. Haag, 12. April. Neuter meldet aus London: Bei der Beratung des Gesetzes für den Altersversicherung ist mit 262 gegen 152 Stimmen die Altersgrenze für 50 Jahre angenommen worden. Der Vorschlag, die Altersgrenze auf 48 Jahre zu beschränken, wurde zurückgewiesen.

BB. Haag, 12. April. In allen Teilen Irlands wächst der feste Entschluß, sich jedem Zwang indirekter Einführung der Dienstpflicht zu widersetzen. Man dürfe von Irland keine brauchbare militärische Unterstützung erwarten.

Türkei.

BB. Konstantinopel, 12. April. Die erste osmanische innere Anleihe auf Grund des jüngst angenommenen Gesetzes wird am 1. Mai ausgeben.

BB. Konstantinopel, 12. April. Die transkaukasische Regierung, die sich vorerst widerlegte, hat nunmehr die Bestimmung des Brest-Litowsker Friedensvertrages, die der Türkei die Gebiete von Batum, Kars und Ardahan einräumt, angenommen.

Aus Rumänien.

BB. Bukarest, 12. April. „Steamul Romanesc“ zufolge wurde General Cristescu zum Chef des rumänischen Generalstabes an Stelle des Generals Berlan ernannt. General Cristescu war bis zum Ausbruch des rumänischen Krieges Stellvertreter des Chefs des Generalstabes.

Das ukrainische Getreide.

Das erste positive Abkommen mit der Ukraine ist am Dienstag perfekt geworden. Deutschland und Österreich-Ungarn bekommen danach zunächst 60 Millionen Pud Brot- und Futtermittel, Hülsenfrüchte, Oelfrüchte und dergleichen. Diese Gewichtsmenge entspricht annähernd 1 Million Tonnen. Wenn Deutschland auch nur die Hälfte dieser Getreide- und Futtermengen erhält, so handelt es sich doch um eine erhebliche Verbesserung unseres Ernährungsstatus, der uns in absehbarer Zeit, wenn erst der Abtransport des ukrainischen Getreides gesichert und geregelt ist und wenn die Eisenbahntransporte wieder rascher funktionieren, das Durchhalten wesentlich erleichtert wird. Unter der Voraussetzung, daß die ukrainischen Zerealien innerhalb des nächsten Vierteljahres nach Deutschland geschafft werden können, dürfte jedenfalls die Gefahr einer nochmaligen Verringerung der Brotration für den Rest des Wirtschaftsjahres beseitigt sein, besonders da die Kartoffelbestände auch etwas ausgiebiger sind als ursprünglich befürchtet wurde. Zu dem ukrainischen Getreide kommen noch rumänische Zufuhren, der Abschluß mit der Ukraine soll die dortigen Vorräte noch nicht vollständig erschöpfen haben. — Wer aber jetzt der Meinung ist, wir könnten bald an die Abschaffung der Brotkarte denken oder in der Beobachtung der irdischen Vorräte nachlassen, der täuscht sich gewaltig. Es muß mit der gleichen Sparfahigkeit wie bisher weiter gelebt werden, denn wir wissen ja nicht, wie die diesjährige Ernte wird. Nichts wäre also törichter und auch für den Einzelnen verhängnisvoller als die zwar lästige aber doch segensreiche Rationierung vor der Zeit zu durchbrechen. Besser haben wir die Schätze der Ukraine ja auch erst — auf dem Papier.

Gzernin und Clemenceau.

Man erwartet neue Enthüllungen.

BB. Wien, 12. April. Man erwartet mit Interesse, aber in Ruhe, die Erwiderung, die Clemenceau auf die Erklärung des Kaisers finden wird. Man sucht auch weiter zu erraten, welche Forderung des österreichischen Kaisers Clemenceau verfallen und mißdeuten haben könnte. In diesen Rekonstruktionsversuchen spielt ein Brief der Herzogin von Parma an ihren Sohn Ertus die erste Rolle. Im Verlaufe seines Aufenthaltes im Ausland hat Prinz Ertus in Paris gewisse Teile und dort in einem Salon politisierender Damen, unter denen sich auch Frau Painleve, Gattin des damaligen Ministerpräsidenten und Frau Clemenceau befanden, Eingang gefunden. Gelegentlich einer Unterhaltung über Elsa-Bohringens soll Prinz Ertus von Parma der Auffassung Ausdruck gegeben haben, daß die elassisch-lothringische Frage ausschließlich deutsch-französische Angelegenheit sei und zum Beweise der Richtigkeit seiner Auffassung habe er sich angeblich auf den Gruß des Kaisers in einem Briefe seiner Mutter berufen. Lebhaft interessiert hätte nun Frau Clemenceau den Prinzen gebeten, ihr diesen Brief zu überlassen. Den Brief hätte angeblich Frau Clemenceau dem Ministerpräsidenten Painleve übergeben und von Painleve soll ihn schließlich Clemenceau erhalten haben. Es steht selbstverständlich in keiner Weise fest, ob überhaupt an der Geschichte etwas Wahres ist. Für den Grafen Gzernin aber haben die jüngsten Enthüllungen das erfreuliche Ergebnis gehabt, seine Stellung, wenigstens vorläufig, zweifellos zu stärken.

Tagesgeschichte.

Die preussische Wahlrechtsreform.

BB. Berlin, 12. April. In der gestrigen Sitzung des Wahlrechtsausschusses des Abgeordnetenhauses wurde der Gesetzentwurf betreffend die Wahlen zum Abgeordnetenhaus in zweiter Lesung mit unwesentlichen Änderungen der Fassung in erster Lesung angenommen. Der fortgeschrittliche Antrag auf Wiederherstellung des § 3 der Regierungsvorlage, der das gleiche Wahlrecht vorsieht, wurde mit 16 gegen 16 Stimmen abgelehnt. Für die Wiederherstellung der Regierungsvorlage stimmten acht Zentrumsabgeordnete, drei Freisinnige, drei Nationalliberale, ein Sozialdemokrat, ein Pole, dagegen zwölf Konservative, vier Freikonservative und drei Nationalliberale.

Einschränkung des Fremdenverkehrs.

(bb.) Berlin, 12. April. Die Verordnung über die Einschränkung des Fremdenverkehrs ist gestern vom Bundesrat angenommen worden, und zwar — wie der „Volksanzeiger“ erfährt — im Rahmen der bereits bekannt gewordenen Richtlinien. Es werden dadurch für Kur- und Badeorte wie für Orte unter 6000 Einwohnern unter Umständen Beschränkungen in Frage kommen, die einer Rationierung des Fremdenverkehrs gleichkommen, wie Beschränkung der Zahl der Fremden, Beschränkung der Aufenthaltszeit, ärztliche Atteste etc. Der Berliner Kerkelongreß hat in schärfster Weise gegen die Verordnung Stellung genommen.

Hierzu illustriertes „Unterhaltungsblatt“ Nr. 14.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Auszeichnung vor dem Feinde.

⊕ Deßlich, 12. April. Dem Russtetter Philipp Ottes wurde wegen besonderer Auszeichnung vor dem Feinde bei der Offensive im Westen das „Eiserne Kreuz“ 2. Klasse verliehen.

8. Kriegsanleihe.

○ Eltville, 12. April. Wie uns berichtet wird, ist die Landesbankstelle Eltville am Sonntag den 14. ds. Mts., vorm. von 11—1 Uhr, zur Entgegennahme von Zeichnungen auf die 8. Kriegsanleihe geöffnet.

* Eltville, 11. April. Die Bankleitet Mathews Müller, K. u. auf Aktien, zeichnete auf die 8. Kriegsanleihe 600 000 Mk.

Zurückgewiesener Eingriff.

* Eltville, 12. April. Nach Anhörung Rheingauer Sachverständiger, bekannter Denologen von hier und Radesheim, wurden die hier und in anderen Orten des Rheingaus auf Veranlassung des Kriegswachsamtes in Berlin erfolgten Beschlagnahmen von Rheingauer Qualitätsweinen durch das Landgericht Wiesbaden aufgehoben. Diese Anordnung dürfte mit Veranlassung aufgenommen werden und der Berliner Stelle Veranlassung geben, in Zukunft die Finger von Sachen zu lassen, die sie nicht verstehen.

Personen-Dampferfahrten.

* Deßlich, 13. April. Wie von der Schiffsfahrtsgruppe West mitgeteilt wird, ist die Frage der Aufrechterhaltung des Personen-Dampferverkehrs auf dem Rhein dahin erledigt worden, daß die fahrplanmäßigen Fahrten grundsätzlich in bisherigem Umfang bestehen bleiben sollen. — Für Sonderfahrten ist in jedem einzelnen Falle die Genehmigung der Schiffsfahrtsgruppe West, Duisburg, einzuholen. Sie kann nur in besonderen Ausnahmefällen gewährt werden, wenn stichhaltige Gründe für die Bewilligung sprechen.

Ein zahlreicher Jahrgang.

* Winkel, 12. April. Am „Weissen Sonntag“ haben hier 104 Kinder (60 Knaben und 44 Mädchen) die erste hl. Kommunion empfangen.

Geldene Hochzeit.

* Weissenheim, 13. April. Am morgigen Sonntag feiert Herr Direktor Dörr mit seiner Gemahlin das seltene Fest der goldenen Hochzeit. Wir beglückwünschen das greise Jubelpaar hierzu herzlich.

△ Aus dem Rheingau, 11. April. Mag sonst der April als ein unbefriedigender Monat gelten, dieses Jahr meint er es doch besonders gut. Auf die reichlichen Niederschläge ist wieder beständig schönes trockenes Frühjahrswetter gefolgt. Es wächst und gedeiht überall, die Winterseelen haben sich gut gekühlt, die ersten Sommerseelen sind aufgezogen, die Gärten liefern das erste Gemüse. Die Aprikosenblüte ist gut durchgegangen, auch die Birne, jetzt kleiden sich die Apfelbäume in reichlich weißen Blütenzweigen, hoffentlich wird auch diese Blüte vom Wetter begünstigt. Das Frühjahr setzt vielversprechend ein, umso mehr ist es an uns, mit allen Kräften den Boden zu pflegen und zu bauen und wenn uns auch der Frieden winken sollte und wirklich käme, so ist es doch besser, wir haben immer noch etwas Vorrat, als bei gänzlich geleerten Ästen und Töpfen zu sitzen.

Des Lehrers Osterkuchen.

* Neuenhain, 12. April. Viel belacht wird das Pech, das ein hiesiger Lehrer erlebte. Er ermahnte die Kinder zu Ostern eindringlich, auf den Kuchen erspart zu verzichten. Kurze Zeit darauf gewahrten Anwohner, wie ein Hund aus des Lehrers Wohnung herausgestürzt kam und ein Stück frisch gebackenen Kuchen davontrug.

Gattenmord.

* Saarlouis, 10. April. Im benachbarten Bisdorf erschach der übelbeleumundete und vom Militär desertierte 38 Jahre alte Josef Treng seine Frau, nachdem er sie schwer mißhandelt hatte, mit dem Taschenmesser. Der Mörder flüchtete hierauf. Die Erstochene stand in gutem Auf; sie war 26 Jahre alt und hinterläßt ein Kind.

Schlag und Gegen Schlag.

* Die Coblenzer Volks-Zeitung meldet: In ein Coblenzer Restaurant kam eine Kellnerin und wünschte ein Essen. Es war an einem fleischlosen Tage. Da der Wirt keine Fische oder ähnliches zur Verfügung hatte, so dachte er der Kellnerin eine Freude zu machen, wenn er ihr ein Beefsteak bereite. Die aber als mit Behagen, ging hin und zeigte den Wirt an, der daraufhin 100 Mk. Strafe zahlen mußte. Nun drehte der Wirt den Spiegel um und zeigte die Kellnerin an, weil sie bei ihm fleischlos ohne Fleischmarke entnommen hatte und sie erhielt ihrerseits eine Geldstrafe von 50 Mk. Der Gast macht sich nämlich ebenso strafbar wie der Wirt, wenn er zu Unrecht eine Fleischspeise zu sich nimmt.

Ausweisepapiere mitnehmen.

— Auf Reisen, und sei es auch nur zum Besuch von Verwandten in der Nähe, ist es notwendig, irgend ein Ausweisepapier über seine Person mitzuführen. Die

in den Eisenbahnzügen Dienst habenden militärischen Überwachungspersonen sind berechtigt, von jedem Reisenden zu verlangen, sich über den Zweck und das Ziel der Reise auszuweisen. Wer dieses nicht kann, hat Weiterungen und unter Umständen Festnahme zu erwarten. Jedem, der die Eisenbahn benutzt, sei dringend geraten, irgendein Ausweispapier mitzunehmen.

(—) Einen tragischen Streich spielte das Schicksal einer Mainzer Kriegerfrau. Sie hatte ihrem Mann eine ganze Anzahl Pakete ins Feld geschickt, von denen jedoch kein einziges ankam. Der Mann glaubte, seine Frau habe ihn wohl vergessen und schrieb nun um so dringender um Zusendung einer Gabe. In ihrer Verlegenheit machte die Frau eiligst wieder ein Paket zurecht. Sie vermutete wohl nicht mit Unrecht, daß alle ihre Pakete ausgeplündert worden waren und legte nun, um den Paketmarder abzufressen, in das neue Paket einen Zettel mit folgender Warnung: „Kerl, wenn du diese Sachen auch wieder frisst, so mußt du daran verenden.“ Der fromme Wunsch verfehlte nicht seine Wirkung, hatte aber doch eine weitere Folge, die die resolute Frau sicher nicht vermutet hatte. Das Paket kam wirklich unverfehrt an seine Adresse. Der Paketmarder mochte der Sache nicht recht trauen, denn er fürchtete wohl Gift. Der Gatte aber war nicht wenig erstaunt, als er die ihm unverständliche Drohung seiner besseren Hälfte las. Er wagte es ebenfalls nicht, die übersandten Schwaren zu genießen. Erst, nachdem ihm seine Frau auf seinen etwas erregten Brief beruhigend geantwortet hatte, fanden die übersandten Gaben ihre gewollte Bestimmung.

Wägt die Fadel des Krieges durch die 8. Kriegsanleihe!

Verorgungsfragen ehemaliger Militärpersonen.

Wie der Krieg in ungeahnter Weise auf vielen Gebieten des Wirtschaftslebens die Notwendigkeit durchgreifender Änderungen und Verbesserungen geschaffen hat, so auch auf dem Gebiete des Militär-Verorgungswezens. Das Mannschastsversorgungsgesetz vom 31. Mai 1906, welches der Versorgung der Militärpersonen vom Feldweibel abwärts zugrunde liegt, hatte sich in der Friedenszeit bewährt, erwies sich aber unter den durch den langen Krieg gänzlich veränderten Verhältnissen sehr bald nach mancher Richtung hin als unzureichend. Die Militärverwaltung hat dem auch längst die Berücksichtigung der Klagen hierüber wiederholt öffentlich anerkannt und ist dabei, die erforderlichen Änderungen auf dem Wege der Gesetzgebung durchzuführen. Um jedoch bis zur Gesetzgebung dieser Verbesserungen die Versorgungsberechtigten nicht zu schädigen, galt es, zunächst durch schnelle und geeignete Hilfsmittel die Lücken des jetzt noch gültigen Gesetzes auszufüllen und seine Härten nach Möglichkeit zu beseitigen. Im nachstehenden sei auf einige in der letzten Zeit getroffene und vielleicht nicht allgemein bekannte Maßnahmen dieser Art hingewiesen:

1. Einen wesentlichen Teil der Versorgungsgebühren bilden die sogenannten Verstümmelungszulagen, die bei den unter das Mannschastsversorgungsgesetz vom 31. Mai 1906 fallenden Personen ohne Rücksicht auf den Dienstgrad und die Höhe der zuständigen Rente einbehalten je 27 Mark für den Monat betragen. Nach der jetzigen Fassung der Gesetzesvorschriften und Bestimmungen ist der Kreis derjenigen, die Anspruch auf solche Verstümmelungszulagen haben, eng begrenzt, und es wird dabei unter harter Betonung der Ansprüche der äußerlich Schwerverletzten den innerlich schwer Erkrankten, obwohl diese häufig die viel härteren Betroffenen sind, nicht gebührend Rechnung getragen. Neuerdings kann nun eine Verstümmelungszulage auch gewährt werden:

a) bei Störungen der Bewegungs- und Gebrauchsfähigkeit beider Hände, Arme, Hüfte oder Beine, wenn sie in ihrer Gesamtwirkung so hochgradig sind, daß sie dem Verlust einer Hand, eines Armes, eines Fußes oder eines Beines gleichzusetzen sind,

b) bei gleichzeitiger Halbblindheit, wenn auf dem einen halbblinden Auge die Sehschärfe weniger als die Hälfte der normalen beträgt,

c) bei schweren Gesundheitsstörungen, die in Bezug auf Schonungs- oder Hilfsbedürftigkeit dem Zustande des Pflegebedürftigen nahestehen; z. B. bei schweren Folgezuständen nach Kopfschüssen, bei Verletzungen des Unterleibes, bei denen nur die künstliche Ernährung mittels Instrumenten möglich ist oder bei denen der Beschädigte auch mit Prothese ausschließlich auf flüssige Kost angewiesen ist und die Nahrungsaufnahme in der Öffentlichkeit nicht unauffällig erfolgen kann, bei manchen Fällen von Lungentuberkulose und sonstigen schweren inneren Leiden, die zwar keine völlige Erwerbsunfähigkeit bedingen, aber z. B. durch die Notwendigkeit besonderer Krankenpflege (ärztliche Behandlung, besondere Heilmassnahmen, kräftige Ernährung) oder durch besonderes Schonungsbedürfnis die Lebenshaltung außergewöhnlich erschweren.

Die bei Geisteskrankheit zuständige Verstümmelungszulage kann, soweit sie den Betrag der Anwarts- oder Überwachungslosten nicht erreicht, bis zum Betrage von 54 Mark monatlich erhöht werden, wenn der Betroffene verheiratet ist oder sonst Angehörige hat, zu deren Lebensunterhalt er wesentlich beigetragen hat. Auch bei anderen Geisteskranken ist diese Erhöhung zulässig, aber nur insoweit, als die gesamten Versorgungsgebühren den Betrag der Anwarts- u. c. Kosten nicht erreichen.

Zu den Anwartslosten werden auch die Nebenlosten (z. B. für Kleidung, Wäsche und andere nicht durch die Anwartsloste befriedigte Bedürfnisse) gerechnet.

2. Wichtigste Voraussetzung für den Anspruch auf Rente ist das Vorliegen einer Dienstbeschädigung bzw. Kriegsdienstbeschädigung. Bei der Entscheidung der Frage, ob diese Voraussetzung erfüllt ist, wird seitens der Militärbehörden mit dem größten Wohlwollen verfahren. Auch trotzdem die Frage verneint werden, weil das Leiden mit dem Militärdienst zweifellos in keinerlei Zusammenhang steht, doch vielmehr zur gleichen Zeit eingetreten bzw. verschlimmert haben würde, auch wenn der Mann nicht zum Seeresdienst herangezogen worden wäre, so wird der Kranke keineswegs kurzerhand ohne jede Versorgung entlassen; es wird vielmehr in jedem solchen Falle geprüft, ob die Gewährung einer bedingten Rente in Frage kommt. Eine solche kann beim Vorliegen dringender Bedürftigkeit nach dem geltenden Gesetz vorübergehend bis zum Betrage von 50 Prozent der Vollrente des Dienstgrades gewährt werden, solange sich nicht bei einer Nachprüfung — die frühestens nach Ablauf eines Jahres seit der Bewilligung der bedingten Rente stattfindet — der mit dem Militärdienst in keinem Zusammenhang stehende Krankheitszustand mit Sicherheit als derartig schwer erwiesen, daß der Mann nie mehr etwas zu seinem notwendigen Lebensunterhalt erwerben kann. Für die weitere finanzielle Hilfe würde dann in solchen Fällen an Stelle der Militärverwaltung die zuständige Stelle der Kriegswohlfahrtspflege zu treten haben. Die für die Bewilligung solcher bedingten Renten bisher bestehenden Einschränkungen, daß der Betreffende längere Zeit im Dienst gewesen und mindestens 30 Prozent erwerbsunfähig sein mußte, sind bis auf weiteres fallen gelassen. Auch ist die erstmalige Bewilligung einer bedingten Rente nicht mehr abhängig von der Art des Krankheitszustandes.

3. Den aus Anlaß des jetzigen Krieges mit Rente und Kriegszulage versorgten Personen, denen es infolge ihres Körperzustandes trotz eifriger eigener Bemühungen und trotz Inanspruchnahme der Kriegsfürsorgestellen nicht gelingt, ihr früheres Arbeitseinkommen wieder zu erreichen oder ein ihnen in sicherer Aussicht gewachsen zu erlangen, wird der erlittene Schaden zum Teil aus besonderen Reichsmitteln durch Gewährung sogenannter Zusatzrenten zu den sonst zuständigen Versorgungsgebühren ersetzt.

4. In allen Fällen, in denen entlassene Mannschaften trotz der ihnen gewährten Versorgungsgebühren — wozu auch die bedingte Rente rechnet — und der unter Ziffer 3 erwähnten Zusatzrenten ohne ihr Verschulden in eine bedrängte wirtschaftliche Lage geraten, wird auf entsprechenden Antrag hin so schnell als irgend möglich und ohne engstirnige Prüfung der Bedürfnisfrage durch Gewährung einmaliger oder auch laufender Unterstützungen geholfen, und zwar unter wohlwollender Berücksichtigung der häuslichen Verhältnisse (Familienstand u. c.).

Die vorstehend unter 1 und 4 erörterten Maßnahmen gelten nicht nur für die auf Grund des Mannschastsversorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906, sondern auch für die auf Grund der früheren Gesetze versorgungsberechtigt gewordenen Personen. Aufträge in dieser Beziehung würden — ebenso wie alle anderen in Versorgungsangelegenheiten — bei dem zuständigen Bezirksfeldweibel anzubringen sein, der auch bei etwa bestehenden Zweifeln Rat und Auskunft erteilt.

5. Häufig wird über Verzögerungen in der Auszahlung bewilligter Versorgungsgebühren geklagt. Sie werden oft von den Versorgungsberechtigten selbst dadurch verschuldet, daß diese entweder bei der Entlassung einen nicht zutreffenden Wohnort angeben oder ihren Wohnort wechseln, ohne der zuständigen Zahlstelle Anzeige zu machen.

Die vorstehend unter Nr. 1, Abschnitt a, b und c enthaltenen Bestimmungen gelten auch für Offiziere u. i. w., die einen Pensionsanspruch auf Grund des Offizierpensionsgesetzes vom 31. Mai 1906 erheben oder bereits auf Grund dieses oder eines früheren entsprechenden Gesetzes erworben haben.

Weinzeitung.

X Aus dem Rheingau. Die pflanzliche Entwicklung der Reben geht im Rheingau bei der herrschenden günstigen Witterung vortrefflich voran und tatsächlich ist die Natur schon weit voran. Auch die Weinberge stehen sehr gut. Die Reben treiben bereits. Das freihändige Geschäft hält sich immer, wobei die bekannten hohen Preise bezahlt werden. Für das Stück 1917er wurden bis 10000 Mk. angelegt. Die Weinversteigerungen sind in vollem Gange.

△ Aus Rheinhessen. Mit den Arbeiten in den Weinbergen geht es gut voran, da jede freie Minute dazu benutzt wird. Das Rebholz zeigt sich gesund. In geschäftlicher Hinsicht herrscht fortwährend Leben. Die Nachfrage ist ansehnlich. Für das Stück 1917er wurden zuletzt im östlichen Teile der Provinz 6000—7500 Mk., in der Mitte 5000—5800 Mk., im westlichen Teile 7000—7500 Mk. erzielt.

+ Von der Nahe. In den Weinbergen wird viel gearbeitet, umso mehr als das Wetter in der letzten Zeit für die Arbeit durchaus nicht förderlich war, also manches nachzuholen ist. Geschäftlich war das Leben bei guter Nach-

frage. Erloßt wurden für das Stück 1917er 5300—7000 Mk., 1916er 5800—6800 Mk., 1915er 6300—7000 Mk.

● Von der Mosel. Die noch nicht erledigten Arbeiten in den Weinbergen werden nach gefördert. Im Weinverkaufsgeschäft herrscht immer einiges Leben. Bezahlt wurden für das Fuder 1917er an der oberen Mosel 3500—4000 Mk., 1916er 3800—4200 Mk., 1917er an der mittleren Mosel 4500—7500 Mk., an der unteren Mosel 4600—5000 Mk.

— Rierstein a. Rh., 10. April. Herr Heinrich Schlamp, Weingutsbesitzer in Rierstein, versteigerte heute hier 40 Nummern 1915er und 1917er Riersteiner Weine eigenen Wachstums aus bekannten besseren und besten Lagen der Gemarkung. Unter den Weinen befanden sich auch spätesen und Auslesen. Bezahlt wurden für 5 Halbstück 1915er Riersteiner Weine 4650—5390 Mk., zusammen 24 540 Mk., durchschnittlich das Halbstück 4908 Mk., 5 Halbstück 1915er Riersteiner Naturweine 4840—7330 Mk., 6 Viertelstück 3830—6280 Mk., zusammen 58 470 Mk., durchschnittlich das Halbstück 7309 Mk., 22 Halbstück 1917er Riersteiner Naturweine 3710—6720 Mk., 2 Viertelstück 3360, 3610 Mk., zusammen 111 870 Mk., durchschnittlich das Halbstück 4864 Mk. Die höchsten Preise stellten sich für das Stück 1915er auf 24 840, 25 120 Mk., 1917er auf 12 000, 13 440, 14 440 Mk. Der gesamte Erlös betrug 194 880 Mk. ohne Fässer.

Verantwortlich: Adam Etienne, Oestrich.

Holz-Versteigerung.

Am Montag, den 15. April 1918, vormittags 10 Uhr anfangend, kommen im Riedricher Hinterlandswald zur Versteigerung:

- | | |
|---------------------------|-----------------|
| 16 Eichenstämme | zus. 9,68 Stm., |
| 5 Lärchenstämme | 3,73 " |
| 4 Kiefernstämme | 5,23 " |
| 5 Buchenstämme | 3,79 " |
| 112 Rm. Buchen-Brennholz, | |
| 26 " " " " " | |
| 4 " " " " " | |

Sammelpfad Riedricher-Grenze.

Riedrich, den 9. April 1918.

Der Bürgermeister: Brückmann.

Bekanntmachung.

Am nächsten Dienstag, den 16. April, nachmittags 3 Uhr, läßt der Unterzeichnete

einen Acker von ca. 60 Ruten,

in der Weinbergelage Mittel-Gruppen der Eltroiler Gemarkung gelegen, auf dem Bürgermeisterrat in Oberwalluf öffentlich versteigern.

Oberwalluf, den 12. April 1918.

Martin Hölzer.

Ein Transport



Hannoveraner Ferkel

eingetroffen.

Serziger, Schierstein, Viebricherstr. 23.

Telephon Viebrich Nr. 207.

Institut für vornehme
Ehevermittlung.
Frau **Ella Tischler, Wiesbaden**
Grabenstrasse 22. — Telephon 3973.

Danksagung.

Für die allseitige Teilnahme an dem Hinscheiden und der Beerdigung unserer innigstgeliebten Mutter, Großmutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Phil. Jak. Charisse,

geb. Rattermann,

sagen wir hiermit nur auf diesem Wege Allen, insbesondere den barmherzigen Schwestern für ihre aufopfernde Pflege sowie auch für die Kranz- und Blumenpenden, unsern herzlichsten Dank.

Winkel, Westf. Kriegsschauplatz, den 12. April 1918.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Leiterwagen

kräftige Bauart, empfiehlt
Moritz Strauß, Eisenhandlung,
Geisenheim.

Alleinmädchen,

willig und kinderlieb gesucht.
Näheres
Winkel, Hauptstraße 111.

Mitteilungen

liefert Adam Etienne, Oestrich.

Morgen **Sonntag** ist unser Geschäft

vormittags von 10¹/₂—12¹/₂ Uhr

zur **Zeichnung von Kriegsanleihe**

geöffnet.

Zeichnungsschluss: **Donnerstag, 18. April, mittags 1 Uhr.**

Vorschuss- & Creditverein in Geisenheim

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme bei dem Hinscheiden, unserer lieben Schwester, Schwägerin und Tante

Fräulein Babara Petri

sagen wir Allen unseren innigsten Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Lina Petri.

OESTRICH, den 11. April 1918.

Haas

Nachf.

Bingen.



Große Neueingänge in

Kostümen in Wolle und Seide, gute, solide Qualitäten, moderne Formen
Mk. 120.- — 500

Mänteln in Wolle und Seide, aus einfarbigen und gemusterten Stoffen, ¾ und ganz lang
Mk. 75.- — 275

Blusen in Seide, Voile und Crepe de Chine, von der einfachsten bis zur elegantesten Ausführung
Mk. 35.- — 150

Reiche Auswahl in Seidenstoffen für Kleider, Mäntel und Blusen

in einfacher und doppelter Breite.

Verband Deutscher Naturwein-Versteigerer.

Wein-Versteigerungen im Rheingau.

Die Vereinigung „Rheingauer Weingutsbesitzer“ G.B. versteigert in der Zeit vom 10. bis einschl. 29. Mai 1918 894 Halbstück und 28 Viertelsstück Rheingauer Weine, deren Naturreinheit und Originalität satzungsgemäss verbürgt ist.

Versteigerungstag	Versteigerer und Angebot	Versteigerungs-ort	Probe-tag	Versteigerungstag	Versteigerer und Angebot	Versteigerungs-ort	Probe-tag
10. Mai Freitag	Gräfl. v. Schönborn'sches Rentamt zu Hattenheim: 41/2 St., 4/4 St. 1917er Lorch, Rüdesheimer, Geisenheimer, Hattenheimer, Erbacher Marcobrunnen, Hochheimer. Reichsfreiherr Karl Rühl v. Freyh, Hattenheim: 12/2 St., 3/4 St. 1917er Hattenheimer, Erbacher, Marcobrunnen. Weingut der Gemeinde Hattenheim — Georg Müller Stiftung — Hattenheim: 12/2 St., 2/4 St. 1917er Hattenheimer.	Hattenheim Gasthaus Röh 10 Uhr vorm.	3. u. 7. Mai	18. Mai Samstag	H. Hermann von Mumm'sche Gutsverwaltung, Johannisberg: 45/2 St. 1917er, 5/2 St. 1918er Johannisberger.	Johannisberg v. Mumm'sches Kelterhaus 10 Uhr vorm.	8. u. 14. Mai
11. Mai Samstag	Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'sche Verwaltung, Hallgarten: 26/2 St. 1917er Hallgartener, Hattenheimer, Oestricher. Eduard Engelmann, Hallgarten: 22/2 St. 1917er Hallgartener, Hattenheimer. Karl Fr. Engelmann, Hallgarten: 12/2 St. 1917er Hallgartener. Hallgartener Pfarrgut, Hallgarten: 6/2 St. 1917er Hallgartener, Oestricher.	Hattenheim Gasthaus Röh 1 Uhr	3. u. 7. Mai	22. Mai Mittwoch	Heinrich Hühner, Geisenheim: 18/2 St., 2/4 St. 1917er Geisenheimer, Johannisberger, Wintler. Jos. Burgeff Erben, Geisenheim: 11/2 St. 1917er Geisenheimer. H. & J. Schlich, Geisenheim: 12/2 St. 1917er Geisenheimer. Gschwister Jobus, Geisenheim: 5/2 St. 1917er Geisenheimer.	Geisenheim Frankfurter Hof 230 Uhr	13. u. 18. Mai
13. Mai Montag	Frau Friedrich Geromont Ww., Winkel: 13/2 St. 1917er Wintler, Johannisberger. Frau Adam Herber, Winkel: 19/2 St. 1917er Wintler, Mittelheimer, Oestricher. von Brunsen'sche Gutsverwaltung, Winkel: 34/2 St. 1917er Wintler, Mittelheimer, Oestricher.	Mittelheim Ruthmannscher Saal 115 Uhr	3. u. 10. Mai	23. Mai Donnerstag	Gräfl. zu Angenheim-Echter'sche Verwaltung, Geisenheim: 37/2 St., 1/4 St. 1917er Geisenheimer, Rüdesheimer, Hochheimer.	Geisenheim Frankfurter Hof 1115 Uhr vorm.	13. 18. u. 22. Mai
14. Mai Dienstag	Jos. Schneider, Oestrich: 18/2 St. 1917er Oestricher, Hallgartener. Gschw. Pochm'sche Gutsverwaltung, Mittelheim: 9/2 St., 1/4 St. 1917er Mittelheimer. W. Rasch vorm. Domkapitel'sches Weingut, Oestrich: 15/2 St., 1/4 St. 1917er Oestricher. Richard Wittmann Erben, Mittelheim: 3/2 St., 3/4 St. 1917er Oestricher.	Mittelheim Ruthmannscher Saal 130 Uhr	3. u. 10. Mai	24. Mai Freitag	Julius Espenschied, Weingutsbesitzer, Rüdesheim: 10/2 St. 1917er Rüdesheimer. Gräfl. v. Franken Diersdorff'sche vorm. Freiherrl. v. Stamm-Halberg'sche Verwaltung, Rüdesheim: 41/2 St. 1917er Rüdesheimer. Jos. Hess Erben, Rüdesheimer: 12/2 St., 1/4 St. 1917er Rüdesheimer. Freiherren von Ritter zu Grunsseln, Rüdesheim: 16/2 St. 1917er; 2/2 St. 1918er Friedrich, Rüdesheimer.	Rüdesheim Saal der Rhein-halle gegenüber dem Staats-bahnhof 130 Uhr	13. u. 22. Mai
15. Mai Mittwoch	Administration Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Heinrich von Preußen zu Schloss Reinhartshausen, Erbach im Rheingau: 30/2 St. 1917er; 1/2 St. 1918er; 1/4 St. 1911er; 1/2 St. 1908er Schloss Reinhartshausener, Erbacher Marcobrunnen, Hattenheimer. H. Gilmann'sche Weingutsverwaltung Erbach i. Rheingau: 15/2 St., 1/4 St. 1917er Niederwallufer, Neuborfer, Erbacher.	Erbach Gasthaus zum Engel 130 Uhr	4. u. 8. Mai	25. Mai Samstag	Königlich Preussische Domäne, Eltville: 45/2 St. 1917er; 23/2 St. 1918er; 10/2 St., 2/4 St. 1911er, Hochheimer, Rauenthaler, Eltville.	Eltville Domänen-kellerhaus 12 Uhr	7. u. 14. Mai
16. Mai Donnerstag	Gräfl. Matuschka-Griffenklau'sche Kellerei u. Gutsverwaltung zu Schloss Vollrads 50/2 St. 1917er Schloss Vollrads.	Schloss Vollrads im Gartenlaale 2 Uhr	8. u. 14. Mai	27. Mai Montag	Freiherrlich Langwerth von Simmern'sches Rentamt, Eltville: 53/2 St., 1/4 St. 1917er Hattenheimer, Marcobrunner, Rauenthaler, Eltville. Rentmeister J. Roegler, Eltville: 18/2 St. 1917er Eltville, Erbacher.	Eltville Burg Erach 130 Uhr	15. u. 23. Mai
17. Mai Freitag	Fürstlich von Metternich'sche Domäne, Schloss Johannisberg a. Rh.: 15/2 St., 1/4 St. 1917er; 8/2 St., 2/4 St. 1918er Schloss Johannisberger. Kommerzienrat Krayer Erben, Johannisberg: 40/2 St. 1917er Johannisberger, Wintler.	Schloss Johannisberg 2 Uhr	8. u. 14. Mai	28. Mai Dienstag	Gutsverwaltung des Geheimen Reg.-Rat And. Czéh, Wiesbaden: 8/2 St. 1917er Eltville, Niederlicher. Dr. H. Weil, Friedrich: 28/2 St. 1917er Niederlicher. Eltville-Pfarrgut (Pfarrer Schilo), Eltville: 7/2 St. 1917er Eltville. Frühweisserei, Eltville: 3/2 St. 1917er Eltville.	Eltville Burg Erach 1 Uhr	15. u. 23. Mai
		Johannisberg im Krayerschen Gutshause	8. u. 14. Mai	29. Mai Mittwoch	Königlich Preussische Domäne, Kloster Eberbach: 35/2 St. 1917er; 11/2 St. 1918er; 27/2 St., 1/4 St. 1918er; 10/2 St., 1/4 St. 1911er Hattenheimer, Marcobrunner, Steinberger.	Kloster Eberbach 12 Uhr	7. u. 14. Mai

*) Die Probenahme bei der Königlich Domäne, der Fürstlich von Metternich'schen Domäne und der von Mumm'schen Gutsverwaltung, kann nur mit Einlasskarten zugelassen werden. Ebenso sind zum Besuche der Versteigerung der Fürstl. v. Metternich'schen Domäne Einlasskarten erforderlich. Das Orientierungsheschen über die Versteigerungen wird, wie in den Vorjahren an die uns bekannten Adressen übersandt und kann auch von dem Schriftführer, Herrn Wilhelm Siebert in Erbach im Rheingau, kostenlos bezogen werden.

Auh- und Brennholz-Versteigerung.

Freitag, den 19. April 1918. 30., vormittags um 8 1/2 Uhr anfangend, kommen im Hallgartener Gemeindevwald Distrikt „Kaltcherberge Nr. 27“

201,54 Hm. Fichten-Stammholz, 49 Stangen 1. u. 2. Klasse, zus. 3,60 Hm. und 66 Hm. Fichten-Knuppelholz

zur Versteigerung.

Der Anfang wird bei Stammholz Nr. 241 gemacht. Hallgarten, den 10. April 1918.

Der Bürgermeister:
Dietrich.

Claud. Schmitt,

Bildhauer,

Geisenheim am Rhein

empfehlte sich in

Anfertigung von Grabdenkmälern,

Figuren, Büsten,

Reliefs, Grabeinfassungen usw.

Moderne Grabdenkmäler nach eigenen Entwürfen.

Gediegene saubere Ausführung, billige Preise.



Weinbergspfähle,

Stüdel 1,25—2 m lg.,

Baumspfähle

2,50—4 m lang

kyanisiert u. imprägniert, Foh- und Ristenreise aus Birken u. Haselholz empfiehlt

Gg. Jos. Friedrich,

Telephon 70, Destr. a. Rh.

Gesucht

ein braves sauberes Mädchen für Hausarbeit. Näheres vormittags von 8—10 oder 11 bis 1 Uhr zu erfragen

Haus „Die Rose“, Eltville.

Ca. 15 Mtr. schmiedeeisernes

Gittergeländer

m. Türe z. Kauf. gef. Angeb. mit Näherem u. Preis a. d. Ergeb. d. Stg.

150 Zentner

Dickwurz

abzugeben

Wilhelm Heils, Schierstein, Schulstraße 4.

Eine Partie Kornspren

sowie 5 Str.

Kleeheu

abzugeben.

Kirchgasse 17, Nied.-Walluf.

Alle Sorten

Weinbergs-Stickel

sowie imprägn. u. kyanisierte

Baumstüben

und alle Sorten imprägnierte und kyanisierte

Pfosten

fortwährend zu haben bei

Oregor Dillmann,

Geisenheim am Rhein.

Adam Etienne,

Oestrich.

Sämtliche

Formulare

für

Bürgermeistereien *

Kirchen * Schulen *

Kaufleute * Private

nach Vorschrift

lose und eingebunden.

Evangelische Kirchen-Gemeinde

des oberen Rheinganes.

Sonntag, den 14. April 1918,

10 Uhr vorm.: Gottesdienst

in der Pfarrkirche zu Erbach.

11 Uhr vorm.: Christenlehre

der Knaben.

2 1/2 Uhr nachm.: Gottesdienst

in der Christuskapelle zu

Eltville.

Evangelische Kirchen-Gemeinde

Oestrich.

Sonntag, den 14. April 1918,

9 Uhr vorm.: Gottesdienst

Oestrich,

11 1/2 Uhr vorm.: Gottesdienst

in Erbach.